

Allgemeine Geschäftsbedingungen unserer Reiseveranstalter

der Fa. "ELAF TOURS", Lübecker Str. 51, 10559 Berlin (Deutschland)

Sehr geehrte Kunden und Gäste,

Die Firma "ELAF TOURS", Lübecker Str. 51, 10559 Berlin (Deutschland) ist als Reiseveranstalter für die Pilgerfahrten (Hadsch und Umrah) nach Saudi-Arabien tätig. Um Ihre Buchung reibungslos abzuwickeln und Ihre Pilgerfahrt optimal zu gestalten, treffen wir mit Ihnen klare rechtliche Vereinbarungen in Form der nachfolgenden Buchungsbedingungen. Diese werden Inhalt des zwischen Ihnen und uns zustande kommenden Vertrags. Bitte lesen Sie diese Bedingungen sorgfältig durch. Es ist uns ein besonderes Anliegen Sie zu unterrichten, dass es sich bei unserem Personal um mehrsprachige Fachleute handelt, welche Sie in Ihrer Landessprache orientieren, und Ihnen während Ihres Aufenthaltes helfend zur Seite stehen kann!

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

- 1.1. Die Anmeldung erfolgt, nach vorherigem Kontakt per Telefon, Fax oder E-Mail, schriftlich mit dem Buchungsformular von ELAF TOURS. In dem Buchungsformular ist die Anzahl der mitreisenden Personen (auch Kinder, Säuglinge) aufzuführen
- 1.2. Der Vertrag kommt mit Zugang Ihres ausgefüllten unterzeichneten Buchungsformulars und der Anzahlung von 25 % des Gesamtbetrages bei ELAF TOURS zustande. Diese Anzahlung macht die Buchung verbindend. ELAF TOURS erteilt Ihnen darauf eine Buchungsbestätigung und den festen Vertrag.
- 1.3. Weicht unsere Reisebestätigung vom Inhalt Eurer Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von uns vor, an das wir uns 10 Tage ab Zugang der Bestätigung gebunden halten, und das Ihr innerhalb der Frist durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen könnt.
- 1.4. Das Mindestalter für die Teilnahme an unseren Reisen beträgt ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten 18 Jahre. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben;

2. Bezahlung, Sicherungsschein

- 2.1. Nach Erhalt der Reisebestätigung und des Sicherungsscheines ist eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises pro Reiseteilnehmer fällig und zu leisten. Die Anzahlung wird auf den Restbetrag angerechnet. Es wird gebeten, die Zahlungen jeweils in einer Summe für alle angemeldeten Reiseteilnehmer zu leisten.
- 2.2. Der Restbetrag des Reisepreises ist spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt fällig und zu leisten, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird und muss unaufgefordert beim Reiseveranstalter eingegangen sein.
- 2.3. Wird der Reisepreis trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung zur Zahlung nicht bezahlt, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten (§ 323 BGB) und den Kunden mit Rücktrittskosten belasten, die sich an nachstehender Ziffer 5.1 orientieren, sofern der Reisende nicht ein Recht zur Zahlungsverweigerung hatte.

3. Leistungsänderung

- 3.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Veranstalter herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Evtl. Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Teilnehmer über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 3.2. die von den Fluggesellschaften veranlassten oder aufgrund betriebsnotwendiger anderweitiger umstände notwendig werdenden Änderungen der Streckenführung von Flügen, deren Flugzeiten, Abflug- und Ankunftsflughafen, einschließlich des Einsatzes anderer Fluggeräte und Fluglinien, bleibt den Luftverkehrsgesellschaften vorbehalten. hierfür übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

4. Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl ist in der Ausschreibung angegeben. Kann wegen mangelnder Teilnahme die Reise nicht stattfinden, ist der Veranstalter berechtigt, bis vier Wochen vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Eine entsprechende Mitteilung muss dem/der TeilnehmerIn bis spätestens vier Wochen vor Reisebeginn zugegangen sein. Der bereits gezahlte Reisepreis wird in vollem Umfang zurückerstattet. Der Reiseveranstalter ist bemüht ein Ersatzangebot zu stellen.

5. Rücktritt, Umbuchung

- 5.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn durch ausdrückliche Erklärung von der reise zurücktreten (Stornierung). wir empfehlen ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt ein/e ReiseteilnehmerIn vom Reisevertrag zurück, kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung für die getroffene Reisevorbereitung und für seine Aufwendungen verlangen:
- 5.2. wir empfehlen ihnen ausdrücklich den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.
- 5.3. Der Reiseveranstalter kann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn
 - a. der Vertragspartner (TeilnehmerIn bzw. deren/dessen Erziehungsberechtigte/r) seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt oder die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält

bis 60 Tage vor Reisebeginn	0% des Reisepreises
59 bis 30 Tage vor Reisebeginn	25% des Reisepreises
29 bis 21 Tage vor Reisebeginn	50% des Reisepreises
> 21 Tage vor Reisebeginn	100% des Reisepreises

- b. die Durchführung der Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände (Krieg, Streik, Unruhen, behördliche Anordnungen, Naturkatastrophen etc.) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Bei Kündigung vor Reiseantritt ist der Reisepreis dem Kunden zurückerstatten
- c. die Mindestteilnehmerzahl (siehe Reiseausschreibung) nicht erreicht wird. Eine entsprechende Mitteilung muss dem/der TeilnehmerIn bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn zugegangen sein. Der Reiseveranstalter ist bemüht ein Ersatzangebot zu stellen

6 Ersatzperson

Der/die TeilnehmerIn kann sich nach erfolgter Absprache mit dem Veranstalter bei der Durchführung seiner gebuchten Reise durch einen Dritten, gegen eine Gebühr von 25,- Euro pro Person, ersetzen lassen. Der Veranstalter kann dem Wechsel der teilnehmenden Personen widersprechen, wenn durch die Teilnahme des Dritten Mehrkosten entstehen und wenn der Dritte den besonderen Erfordernissen in Bezug auf die Reise nicht genügt oder inländische bzw. ausländische Vorschriften einer Teilnahme entgegenstehen.

7 Haftung

- 7.1 Der Reiseveranstalter haftet für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen sowie die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.
- 7.2 Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.
- 7.3 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von der Montrealer Vereinbarung. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Reiseveranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach dem für diese geltenden Bestimmungen.

8 Pass / Impfbestimmungen / Reiseversicherungen

- 8.1 der Reiseveranstalter wird sie vor Vertragsabschluß über notwendige Paß- und Visumerfordernisse, einschließlich fristen zur Erlangung dieser Dokumente sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten unterrichten.
- 8.2 aktuelle Informationen des auswärtigen Amtes stellen wir ihnen in unserem Servicebereich / Länderinfo online zur Verfügung. sollten sie darüber hinaus weitere Informationen benötigen, wenden sie sich an unsere Berater. bitte haben sie Verständnis, dass wir nur über Bestimmungen für deutsche staatsangehörige informieren können. staatsangehörige anderer Länder wenden sich an entsprechende Botschaften bzw. Konsulate.
- 8.3 für die Beschaffung von pass-, und Gesundheitsdokumente sind sie alleine verantwortlich.
- 8.4 sie sind im übrigen für die Einhaltung aller für die Durchführung der reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. informieren sie sich grundsätzlich über aktuelle Impfvorschriften ihres Zielgebietes vor Reiseantritt bei ihren Hausarzt.
- 8.5 wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sie möglicherweise für den Krankheitsfall im Ausland nicht ausreichend durch ihre Krankenkasse versichert sind. insbesondere können Krankenrücktransporte einen erheblichen Vermögensschaden verursachen. informieren sie sich vor der reise bei ihrer Krankenkasse über den umfang der Abdeckung. wir empfehlen ihnen den Abschluss einer Reiseversicherung.
- 8.6 Ihr habt über uns die Möglichkeit, eine Reiserücktrittskostenversicherung und eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen

9 Mitwirkungspflicht

Der Reiseveranstalter ist bemüht die Reise zur Zufriedenheit aller TeilnehmerInnen vertragsgerecht durchzuführen. Der/die ReiseteilnehmerInnen sind verpflichtet bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schaden gering zu halten. Der/die ReiseteilnehmerInnen sind insbesondere verpflichtet Beanstandungen, unverzüglich der örtlichen Reisebegleitung zur Kenntnis zu bringen. Diese hat in angemessener Zeit für Abhilfe zu sorgen, sofern das möglich ist. Unterlässt es der/die ReiseteilnehmerIn schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt unter Umständen ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

10 Ausschluss

- 10.1 Der Reiseveranstalter erwartet, dass der/die TeilnehmerIn sich in die Gruppengemeinschaft einfügt und den Weisungen der Betreuer Folge leistet und die Sitten und Gebräuche des Gastlandes respektiert.
- 10.2 Wenn sich ein/e TeilnehmerIn trotz Abmahnung durch den Reiseveranstalter oder seine Beauftragten nicht als gemeinschaftsfähig erweist, nachhaltig stört, das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt, die Gruppengemeinschaft gefährdet, oder gegen die Gesetze und Sitten und Gebräuche des Gastlandes grob verstößt, gibt der/die ReiseteilnehmerIn dem Reiseveranstalter die Möglichkeit, ihn/sie nach Abmahnung ohne Erstattung des Reisepreises von der weiteren Reise auszuschließen und den/die ReiseteilnehmerIn nach Hause zu schicken. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des/der ReiseteilnehmersIn bzw. der Erziehungsberechtigten. Ein Anspruch auf Erstattung des Reisepreises besteht in diesem Fall nicht. ELAF TOURS erwartet, dass der Teilnehmer die Sitten, Gebräuche und Gesetze des Gastlandes respektiert und einhält.
- 10.3 Wird die Reise in Folge einer - bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer - höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl wir als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wir sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Kunden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Kunden zur Last.

11 Obliegenheiten, Kündigung des Kunden, Gewährleistung, Ausschlussfrist für Ansprüche,

- 11.1 Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen, wobei wir die die Abhilfe verweigern können, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Wir können in der Weise Abhilfe schaffen, dass wir eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringen. Auftretende Mängel sind stets unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder unter der unten genannten Adresse/Telefonnummer anzuzeigen und dort ist um Abhilfe zu ersuchen.
- 11.2 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen, wobei aus Beweisgründen die schriftliche Erklärung empfohlen wird. Wir informieren über die Pflicht des Kunden, einen aufgetretenen Mangel unverzüglich anzuzeigen, sowie darüber, dass vor der Kündigung des Reisevertrages (§ 651e BGB) eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen ist, wenn die Abhilfe nicht unmöglich ist oder von uns verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt ist
- 11.3 Reisevertragliche Gewährleistungsansprüche sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber uns unter der unten genannten Adresse geltend zu machen. Nach Ablauf der einmonatigen Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist oder wenn es sich um deliktische Ansprüche handelt.

12 Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Leistungen und Zahlungen sowie für sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten, einschließlich aus scheck- und Wechselforderungen, ist der sitz des Reiseveranstalters.

13 Allgemeines

Die Berichtigung von Irrtümern oder Druck- und Rechenfehlern bleibt dem Veranstalter vorbehalten. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des Ganzen.

ELAF TOURS für Reiseveranstalter

Inh. Aiman Cheikh Salem
Lübecker Str. 51,
10559 Berlin

Tel. +49 (30) 505 748 56
Mobil&&WhatsApp: +49 (0176)10121210

E-Mail: info@elaftours.de